



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 16 der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:18 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GR Andreas Mair, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl,
GRin Sylvia Farbmacher, GR Josef Steinlechner, Ersatzmitglied Daniel Pittl Schafferer,
Ersatzmitglied Lukas Gstir

Abwesend:

Entschuldigt: GRin Christine Bachler

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Jahresrechnung 2022 - Beschlussfassung
4. Sackabholung – Gelbe Säcke - Beschlussfassung
5. Vergabe – Holzschlägerung – 2023 – Beschlussfassung
6. Brennholzansuchen - Beschlussfassung
7. Anträge Anfragen und Allfälliges

11 JA-Stimmen

3. Jahresrechnung 2022 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass er am 19.06.2023 Rede und Antwort gestanden sei. Der Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl habe damals mitgeteilt, dass er den Inhalt der Ü-Ausschusssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis bringe. Der Bürgermeister bittet daher um seinen Bericht.

GR Rudolf Schmadl berichtet, dass am 19.6. die außerordentliche Ü-Ausschusssitzung gewesen sei, in der die Dokumente gesichtet wurden. Zusammenfassend berichtet er, dass es keinen Beschluss für die Beauftragung und keine Auflistung der Mehrleistungen gab. Die Arbeiten der einzelnen Firmen wurden getätigt, geleistet und bezahlt. Für die Mehrarbeiten vom Architekten gibt es, aus seiner Sicht, noch Zweifel, und es gab keine TGO konforme Abwicklung lt. § 95. Er zitiert die wesentlichen Punkte des Paragraphen. Dies wurde lt. GR Rudolf Schmadl nicht gemacht.

Vbgm Thomas Wopfner liest aus der TGO vor, dass der Bürgermeister die Sitzung zu TOP 3 zu verlassen und der Vbgm die Sitzung zu übernehmen habe.

Bgm Franz Schmadl dementiert, dass das wohl gemacht werde, aber er nehme sich die Möglichkeit, auf die von Rudolf Schmadl erwähnten Punkte einzugehen. Zusammengefasst könne Bgm Franz Schmadl sagen, es wurde beim Projekt KiVZ



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

nach einer Kostenschätzung aus 2016 festgestellt, dass es zu einer Kostenerhöhung um € 670.000 gekommen sei. Letztendlich wurden diese Mehrkosten der Gemeinde im Jahr 2021 mit € 600.000 an zusätzlichen GAF - Mitteln (€ 400.000 GAF € 200.000 aus dem Covid 19 Paket) abgedeckt. Aus diesen Gesamtmehrkosten habe sich ergeben, dass mit der gesamten Baukostensteigerung auch die Architekturleistungen und die Kosten für das Projektmanagement ebenfalls gestiegen sind. Diese Kostensteigerung drückt sich eben in Überschreitungen von € 7.058 bei den Architekturleistungen und in € 9.858 bei den Kosten für das Projektmanagement aus. Man rede bei Schwaighofer aktuell von einer nicht beschlossenen Überschreitung von rd. € 16.900. Der Bürgermeister habe dem Ü-Ausschuss angeboten, man könne gerne DI Schwaighofer und Mag. Kapferer einladen. Diese Gespräche seien aber kostenpflichtig. Auch eine noch detailliertere Aufstellung von DI Schwaighofer sei kostenpflichtig. Er habe daher darauf hingewiesen, dass der Ü-Ausschuss, trotz der erweiterten Experteninformationen, die er dem Ü-Ausschussmitgliedern keinesfalls vorenthalten wolle, am Ende des Informationsgespräches wieder vor der Frage stehe, ob der Gemeinderat die noch nicht beschlossene Überschreitung beschließt oder nicht. Diese Entscheidung könne weder DI Schwaighofer, noch Mag. Kapferer dem Gemeinderat abnehmen. Überschreitungen entstehen öfter vor einem Beschluss, diese sind auch beim Wasserprojekt Obertax entstanden. Auch hier wird sich der Ü-Ausschuss befassen müssen. Überschreitungen werden auch in Zukunft so entstehen, dass sie im Nachhinein zu beschließen sind. Am 30.06.2023 stand z.B. auch die Beschlussfassung für den Rechnungsabschluss des Abwasserverbandes auf der Tagesordnung. Bei diesem gab es, auch wie bei jeder anderen Finanzgebarung, Überschreitungen bei Einnahmen und bei den Ausgaben. Aus dem Minderausgaben und aus den Mehreinnahmen errechnete sich aber ein Überschuss von € 173.000. Somit war der Beschluss einstimmig. Die Überschreitungen wurden abgesegnet, weil sie kein negatives Ergebnis verursachten.

Beim Rechnungsabschluss der Gemeinde Wattenberg beträgt dieser Überschuss, oder auch Geldfluss genannt, € 365.260. Dieser setzt sich aus Minderausgaben von € 145.732 und aus Mehreinnahmen von € 219.528 zusammen. In diesen € 365.260 sind alle Überschreitungen abgedeckt und verursachen, so wie beim Rechnungsabschluss des Abwasserverbandes, kein negatives Ergebnis.

So wie der Gemeinderat bei der letzten GR-Sitzung die iPads mit sogenannten Minderausgaben für das Gemeindeblatt beschlossen habe, können auch diese Überschreitungen mit den Minderausgaben der Gemeinde von rd. € 145.000 finanziert werden. Man kann diese Überschreitungen im Nachhinein auch mit den Mehreinnahmen von € 219.500 finanzieren. Beides sei finanztechnisch und auch lt. TGO möglich.

Für die Gemeinde ist ein beschlossener Rechnungsabschluss von Vorteil, weil dann die Finanzverwalterin um die Mittel aus dem Anti-Teuerungspaket ansuchen könne. Wenn man der Gemeinde einen Vorteil verschaffen wolle, aus dem eine Einnahmenüberschreitung entstehe, dann sollte man den vorliegenden Rechnungsabschluss, den der Bürgermeister in der GR-Sitzung vom 11.04.2023 ausführlich erläutert habe, beschließen. Abschließend halte er noch einmal fest, dass dieser Rechnungsabschluss mit Minderausgaben von € 145.000 und



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Mehreinnahmen von € 219.500 und einem Verschuldungsgrad von 13,8 % positiv sei. Mehr könne er dazu nicht mehr sagen.

Bgm Franz Schmadl verlässt den Raum und übergibt den Vorsitz wieder an den Vbgm und bittet Ersatzgemeinderat Lukas Gstir um die Vertretung seines Mandates.

Vbgm Thomas Wopfner bittet GR Rudolf Schmadl als Obmann vom Ü-Ausschuss um den Bericht an den Gemeinderat.

GR Rudolf Schmadl berichtet, es gehe im Wesentlichen um 2 Punkte: 1. Die Überschreitung vom Rechtsanwalt für die Wertstoffsammelstelle. Da habe man eine relativ detaillierte Auflistung erhalten. Diese stimme zwar nicht mit der Endsumme zusammen, aber das sei vermutlich eine Pauschalangelegenheit. Aber auch hier werde es weitere Maßnahmen brauchen, damit dies am Ende des Tages genehmigt werden könne und 2. das KiVZ: Dazu liest Rudolf Schmadl das Email von Architekt Schwaighofer vor. Dies als Begründung sei zu wenig. Die Auflistung der Arbeiten sei nicht passiert. Die Gesamtkosten belaufen sich seit 2016 bei rund € 260.000. Auch habe er festgestellt, dass es einmal eine Überlappung der Abrechnungszeiträume gibt. Einmal wurden Kosten von Monat 1-5 bezahlt und dann wurden Kosten von 1-10 verrechnet. Er könne nicht sichergehen, ob hier eine Leistung nicht doppelt bezahlt wurde. Die aktuell vorliegenden Dokumente sind Pauschalleistungen ohne Bezug auf eine Beauftragung seitens des Gemeinderates. Sie weisen keine überprüfbaren Leistungen, oder einen konkreten Leistungsumfang auf, und sie weisen einen teilweisen langen Leistungszeitraum von mehreren Jahren auf, und sind zum Teil seit Jahren fertiggestellt. Aufgrund der unzureichenden Informationen zu den überschrittenen Haushaltskonten sind, aus seiner Sicht, weiterführende Maßnahmen zu beschließen. Weiters führt er an, dass auf den Rechnungen nur Schlussrechnung angegeben sei. Es gebe Formerfordernisse für eine Rechnung vom Umsatzsteuergesetz, die er dem Gemeinderat nahebringt. Er sehe für sich den Auftrag, die Gebarung auf eine wirtschaftliche sparsame Verwaltung zu prüfen.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt, in welche Richtung gehe der Verdacht? In Richtung Architekt, dass er Leistungen verrechnet habe, die er nicht geleistet hat?

GR Rudolf Schmadl dementiert daraufhin, es sei kein Verdacht. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg seien nicht die Polizei oder die Staatsanwaltschaft. Die Rechnung habe die exakte Leistung zu beinhalten. Es wurden 2 Aufträge mit € 84.000 und € 87.000 erteilt und abgerechnet wurden gesamt € 260.000. Das sind Mehrleistungen im Zeitraum von 2016-2022 von knapp € 100.000, und dafür habe die Gemeinde Wattenberg verdient zu wissen, wofür. Der Bürgermeister habe ein Schreiben vorgelegt von € 10.000 für den Zugang, aber das brauche es für die gesamte Summe. Es sei kein konkreter Verdacht gegeben, dass jemand etwas eingesteckt, oder eine nicht erbrachte Leistung verrechnet habe.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, es sei auch dann, wenn ein neuer Gemeinderat tätig ist, wichtig, dass dieser nachvollziehen könne, was abzusegnen sei, wenn es keinen Beschluss vom alten Gemeinderat gibt. Mit diesen Unterlagen sei das



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

nicht möglich. Ob es nun € 5.000 oder € 25.000 sind, dies sind für die Gemeinde Wattenberg große Beträge und daher gilt es, dass die Kontrolle vom Gemeinderat wahrgenommen werde.

GR Josef Steinlechner berichtet, er ist Mitglied im Überprüfungsausschuss, er war früher Vizebürgermeister. Er war vom 1. Tag an dabei, wie GR Rudolf Schmadl auch. Für Josef Steinlechner sei das nicht nachvollziehbar. Man könne das alles auf Herz und Nieren prüfen. Es wurde vom Bürgermeister und von ihm mehrmals mitgeteilt, wie alles abgelaufen sei. Er bittet den Gemeinderat ein Gremium zusammenzustellen, das alles prüft. Weiters zählt Josef die einzelnen Punkte des Ablaufes der Projekte auf. Es habe eine Ausschreibung für die Planung und für das Projektmanagement usw. gegeben. Es habe dazu Angebote und eine Vergabe gegeben und dies wurde im Gemeinderat alles beschlossen. Für zwei Projekte; für das KiVZ und für das Feuerwehrhaus. Beide Projekte standen im Zusammenhang und wurden auch so finanziert. Er habe dies bereits mehrmals im Ü-Ausschuss auch so erklärt. Ihm komme aber vor, man wolle es gar nicht genau prüfen. Alle Rechnungen sind vorhanden. Aber die Rechnungen wurden bis dato noch bei keiner Ü-Ausschusssitzung verlangt. Er finde diese Überprüfungsmethoden eine politische Show. Zu dieser Zeit, wo dies geplant wurde, war keine Kinderkrippe und keine Küche geplant. Der Bereich für die Musikkapelle war wesentlich größer. Aufgrund der Gespräche, in Bezug auf das KiVZ und auf das Feuerwehrhaus, haben sich im Laufe der Zeit die Pläne permanent geändert. Es wurden unzählige Texturen gezeichnet. Jede einzelne Leistung wurde abgerechnet. Z.B. gebe es vom Feuerwehrhaus 17 Pläne. Bgm Franz Schmadl habe mehrmals angeboten, die Personen einzuladen, die bei den Gesprächen dabei waren, wie z.B. Kommandant Stefan Schaffner, Clemens Ochabauer, Hansjörg Niederwieser, Harald Markart, um Informationen einzuholen. Es gab eigens einen Steuerberater, der für dieses Projekt angestellt wurde. Wenn man etwas prüfen wolle, dann müsse man sagen, was man prüfen wolle. Die Liste Zukunft Wattenberg höre nur dem Ü-Ausschussobmann Rudolf Schmadl zu. Die Ü-Ausschusssitzung dauerte kaum eine Stunde. Dies war keine richtige Prüfung. Man sah sich gar keine Rechnungen an. GR Rudolf Schmadl hätte auch bei der Überprüfungsausschusssitzung sagen können, dass auf der Rechnung zu wenig draufstehe. Dann hätte man alle Rechnungen herausgesucht und man hätte gefunden, was man suchte. Obmann Rudolf Schmadl stellte kaum Fragen an den Bürgermeister. Josef bittet die Listen Unser- und Zukunft Wattenberg konkrete Fragen zu stellen, um diesen Punkt endlich zu Ende zu bringen. Es stehe dem Gemeinderat frei, alles zu prüfen. Aber dann müsse er es auch tun. Man kann auch jemanden beauftragen, der die Prüfung macht. Wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nun wieder nicht zustimmen, dann lasse man halt Geld liegen. Aber Zukunft- und Unser Wattenberg haben die Mehrheit und können damit die Geschicke der Gemeinde leiten.

GV David Steinlechner wolle nicht alle Beteiligten einladen.

GR Josef Steinlechner fragt, wie man dann zu einem Ergebnis kommen solle.

GRin Daniela Fröhlich findet, dass, wenn der Bürgermeister eine Entlastung will, könne er sich einlesen, was die Kriterien sind. Man habe ihn öfters darauf hingewiesen. Er, als Bürgermeister, sei dazu angehalten, dass er es in der Form



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

bringe, in der es für den Gemeinderat prüfbar sei. Sie finde, dass für die Bürgerliste nicht wichtig sei, was die TGO sage, aber Zukunft- und Unser Wattenberg werden sich an die TGO halten.

Vbgm Thomas Wopfner wisse nicht, was unklar sei. Bei den Maßnahmen am 11.4.23 wurde eine detaillierte Aufstellung der Mehrleistungen gefordert. Das 5zeilige Email von Schwaighofer sei nicht detailliert. Thomas bringt § 98 Mittelverwendung in dringenden Fällen zur Kenntnis. Man rede da nicht von Planungsleistungen.

GR Josef Steinlechner stellt fest, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg diese Überschreitung wie einen Neuauftrag behandeln, was aber nicht der Fall sei.

GRin Patricia Erler erwähnt, dass man in der Ü-Ausschussschulung anregte, die Überschreitungen seien zu beschließen.

GR Josef Steinlechner findet, deshalb sitze man ja heute da. Wenn aber ein Gemeinderat eine Gemeinderätin jene Zahlen, die vorgelegt werden, nicht akzeptieren will, und wenn jene Information, die vorgelegt werde, nie reiche und dieser Gemeinderat wolle sich diese Zahlen auch nicht selbst beschaffen. Man wolle diese Person auch nicht einladen, die die notwendige Auskunft geben könne. Der Ü-Ausschuss, bzw. der Gemeinderat will die Auskunftspersonen gar nicht einladen. GR Josef Steinlechner schließt daraus, dass der Ü-Ausschuss und die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gar nicht prüfen wollen, um den Rechnungsabschluss auch nicht beschließen zu müssen.

Ersatzgemeinderat Lukas Gstir findet, es werde in den Raum gestellt, man wolle nicht prüfen. Wenn es für ihn überzeugend wäre, müsste er nicht mit der Bürgerliste mitstimmen. Für ihn sei es aber nicht überzeugend, und es liege auch in der Natur der Sache, dass, wenn ein Architekt etwas plant, dann könne er nicht jeden einzelnen Strich separat auflisten.

Man könne aus seiner Sicht nicht darüber abstimmen, wie ein Architekt eine Rechnung zu legen habe. Man stimme über die Jahresrechnung ab, und er frage, ob für die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg diese erwähnten Punkte ausreichen, um die Jahresrechnung abzulehnen. Denn da verjuxe man ja wieder einen Haufen Geld, wenn man dieses Antiteuerungspaket nicht beantragen könne.

GR Josef Steinlechner fragt, was nun der konkrete Vorwurf sei.

GR Rudolf Schmadl meint, der Vorwurf sei, dass man bei der letzten GR Sitzung Maßnahmen beschlossen habe, die dem Gemeinderat helfen hätten sollen, um zu einer Entscheidung zu kommen.

Vbgm Thomas Wopfner wolle die Aufstellung, welche Architekturleistung für die € 7.000 erbracht wurde.

GR Josef Steinlechner erklärt, da müsse man den Schwaighofer einladen.

Vbgm Thomas Wopfner erwähnt noch den zweiten für ihn offenen Teil bzgl. der Sammelstelle.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass es hier von Mag. Kapferer eine Aufstellung gebe, in der viele E-Mails aufgelistet sind. Er möchte gerne, dass man die in der Aufstellung erwähnten E-Mails aushebt und dem Ü-Ausschuss vorlegt.

Ersatzgemeinderat Lukas Gstir fragt, ob den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg das nicht etwas obsessiv vorkomme, und ob dies wirklich noch etwas mit der Sache zu tun habe. Es sei nicht das erste Mal, dass er bei diesem Beschluss dasitze. Ihm falle auf, dass dies im letzten Jahr dasselbe war. Man stehe nach der GR-Sitzung auf und es komme nie etwas heraus. Er nehme sich dafür Zeit. Es sei auch die Zeit von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg. Nur könne man so, mit dieser Zeit nichts Sinnvolles für die Leute der Gemeinde machen.

GR Rudolf Schmadl fragt, ob die Fragen nicht erlaubt seien.

GR Josef Steinlechner meint, die Fragen sind erlaubt, und die Antwort wäre auch da. Nur wird diese nie akzeptiert. Es wird immer eine neue Antwort gefordert. Es wäre sogar die Bereitschaft da, jemanden einzuladen. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen die Antworten einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

Vbgm Thomas Wopfner wolle eine detaillierte Aufstellung und diese habe man nicht bekommen. Man brauche niemanden einladen. Sie wollen einfach detaillierte Auflistungen.

GR Josef Steinlechner findet, die Rechnungen seien alle da. Man müsse sich nur die Zeit nehmen, diese auch anzusehen. Wenn man es sich nicht anschauen will, dann müssen halt die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, die nur dem Ü-Ausschussobmann zuhören und sich ebenfalls die Unterlagen nicht anschauen, dagegen stimmen.

Vbgm Thomas Wopfner bringt den Rechnungsabschluss zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt nachfolgendes Rechnungsergebnis für das Jahr 2022

Der Saldo 1, (Geldfluss aus der operativen Gebarung) brachte durch Einnahmen von	EUR 2.475.128,11
Ausgaben von	EUR 1.937.367,24
einen Überschuss von	EUR 537.760,87
Der Saldo 2, (Geldfluss aus der investiven Gebarung) brachte durch Einzahlungen (Investiv)	EUR 100.531,01
Auszahlungen (Investiv)	EUR 491.834,39
ergibt einen Geldfluss investiv von	EUR -391.303,38
ergibt einen Nettofinanzierungssaldo 3 von	EUR +146.457,49
Der Saldo 4, (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) ergab folgendes Ergebnis:	
Einzahlungen (Neuaufnahme von Krediten)	EUR 957,05
Auszahlungen (Tilgung bestehender Kredite)	EUR 153.472,23
ergibt einen Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit)	EUR -152.515,18
Der Saldo 5 (Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung) beträgt somit:	EUR - 6.057,89
Kassenbestand:	



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

A Anfangsbestand liquide Mittel 01.01.2022	EUR 226.827,10
B Endbestand liquide Mittel 31.12.2022	EUR 214.025,47
C Zahlungsmittelreserven - Endbestand 31.12.2022	EUR 75.027,60
Veränderung der liquiden Mittel:	EUR -12.801,63

Die gesamte Jahresrechnung 2022 sowie sämtliche Ausgaben-überschreitungen, sofern nicht Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, werden vom Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg ein- oder mehrstimmig beschlossen, die Jahresrechnung verabschiedet und dem Bürgermeister als Rechnungsleger sowie der Finanzverwalterin die Entlastung erteilt.

7 NEIN-Stimmen, 4 JA-Stimmen

Nein: Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl

Ja: ErsatzGR Daniel Pittl, GRin Sylvia Farbmacher, GR Josef Steinlechner, ErsatzGR Lukas Gstir

Maßnahmen – Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt gemäß TGO §108 Absatz 3 die erforderlichen Maßnahmen wie folgt:

- 1) **Der Bürgermeister wird, wie bereits bei der GR-Sitzung am 11.04.2023, erneut angewiesen, bei der Überschreitung „Aufstockung Turnhalle“ vom Architektur- und Planungsbüro eine detaillierte Leistungsbeschreibung für die überschrittenen Haushaltskonten bzw. der erbrachten Leistungen zu liefern. Die Formerfordernisse für eine Rechnung richtet sich nach § 11 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG).**

Auszug §11 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Eine ordnungsgemäße Rechnung muss gemäß § 11 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) folgende Angaben enthalten:

- Die Menge und die handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Waren beziehungsweise die Art und der Umfang der erbrachten Leistung (Leistungsumfang).
- Das Datum der Lieferung bzw. erbrachten Leistung oder den Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt (Leistungszeitpunkt, -zeitraum)

- 2) **Der Bürgermeister wird angewiesen bei den Überschreitungen "Planung/Bau Wertstoffsammelstelle" alle E-Mails zwischen den beteiligten Personen (BGM Schmadl, RA Kapferer, RA Zajic, Vermessungsbüro und Eigentümer Fam. Schafferer) dem Überprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen.**

7 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen

Ja: Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Nein: ErsatzGR Daniel Pittl, GRin Sylvia Farbmacher, GR Josef Steinlechner, ErsatzGR Lukas Gstir

Bgm Franz Schmadl übernimmt wieder den Vorsitz und fragt, wie die Jahresrechnung beschlossen worden sei.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, es wurden Maßnahmen festgelegt.

Bgm Franz Schmadl fragt, inwieweit der Gemeinderat noch für die Gemeinde Wattenberg arbeiten wolle. Man nehme in Kauf, dass die Gemeinde Wattenberg auf Geldmittel in der Höhe von zwischen € 15.000 und € 40.000 verzichte. Dies müssen dann eben die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg der Bevölkerung erklären. Es gebe auch in der TGO die Möglichkeit, dass man Ausgaben-überschreitungen mit Minderausgaben oder Mehreinnahmen bedeckt, bzw. beschließt. Dies wurde nicht gemacht. Auch wenn dies 95 % der Gemeinden so handhaben. In Wattenberg ist dies eben anders. Er werde in dem Fall eine Arbeitssitzung einberufen. Er finde, dass der Ü-Ausschuss, als Kollegialorgan, nichts entscheide. Vieles, was in der Ausschusssitzung gesagt werde, sei bei der Gemeinderatsitzung wieder anders.

GR Rudolf Schmadl weist auf die beschlossenen Anweisungen an den Bgm hin.

Bgm Franz Schmadl sagt dazu, dass man sich über die Anweisungen an den Bgm in den Arbeitssitzungen unterhalten werde.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, wenn die Anweisungen nicht erfüllt seien, brauche der Bgm keine Sitzung einberufen.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass er nach seinem Ermessen Sitzungen einberufe.

GV David Steinlechner wäre lieber, wenn diese nicht am Vormittag stattfinden würden.

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, dass, wenn der Gemeinderat durch sein Verhalten ständig Sitzungen notwendig macht, kann diese der Bgm nicht nur am Abend einberufen. Würde man effizienter im Ü-Ausschuss arbeiten, bräuchte man nicht so viele Sitzungen. Er habe dem Ü-Ausschussobmann vorgeschlagen, DI Schwaighofer oder Mag. Kapferer einzuladen. Dies wurde nicht gemacht.

GRin Daniela Fröhlich hält fest, dass dies Kosten verursache.

Bgm Franz Schmadl meint, wenn man mit den Antworten des Bürgermeisters nie zufrieden sei, dann müsse man Experten einladen.

4. Sackabholung – Gelbe Säcke – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet von der Besprechung mit Andrea Troppmair, was die Sackabholung in der Gemeinde Wattenberg betrifft. So sei es für die Fa. Troppmair wegen der elektronischen Routenerfassung schwer möglich, die 14 tägige Abholung der Säcke bei der Wertstoffsammelstelle und die 4wöchige Abholung im gesamten Gemeindegebiet aufrecht zu erhalten.

Es habe dann eine weitere technische Ausschusssitzung zu diesem Thema gegeben. Daraus bittet er den Obmann um seinen Bericht.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GV David Steinlechner berichtet von der Ausschusssitzung: Derzeit liegen 2 Optionen am Tisch. Entweder man gehe zurück zur Hausabholung oder man zentriere es komplett auf die Wertstoffsammelstelle. Die fachliche Meinung von Andrea (Fa. Troppmair) war, man solle die Abholung wieder auf den gesamten Berg ausweiten, da die Sammelstelle diese Kapazität nicht aufnehmen könne. Es gebe Folgeprobleme mit Ratten usw. Dies könne er aber nicht bestätigen. Er habe noch nie eine Ratte bei der Wertstoffsammelstelle gesehen. Er fühle sich als Obmann vom Ausschuss für Technik und Wirtschaft nicht allein dafür verantwortlich. Er kann nicht jede Idee von GR Josef Steinlechner ausarbeiten. Er würde damit nicht mehr fertig und deshalb habe man jetzt 2 Optionen.

Vbgm Thomas Wopfner meint, man solle erwähnen, dass Andrea Troppmair vor dem Bau der Wertstoffsammelstelle bereits davon abgeraten habe, da dies bei mehreren Gemeinden negativ aufgefallen sei, bzgl. Ungeziefer usw. Es komme zukünftig eine sechswöchige Abholung. Dann werde sich dies noch einmal ausweiten.

GR Josef Steinlechner ergänzt, dass sich im Jahr 2025 einiges ändere. Die Aludosen kommen z.B. auch in die gelben Säcke.

GR Rudolf Schmadl berichtet, dass es nicht schwieriger für Fr. Troppmair wäre, sondern sie komme nicht aus. Dies sei eine Vorgabe. Für jeden Sack, der abgeholt werde, müsse der Fahrer einen Knopf drücken. Damit werde gezählt, wie viele Säcke abgeholt werden. Wenn nur wenige Säcke am Berg geholt werden, sei die ARA der Meinung, dass am Wattenberg kein Plastikmüll mehr anfalle. Die Abholung der gelben Säcke in der Wertstoffsammelstelle könne nicht gezählt werden, und sie bekomme die Fahrt von der ARA nicht vergütet.

Bgm Franz Schmadl meint, dass Frau Troppmair hier als Unternehmerin spreche.

GRin Daniela Fröhlich habe sich informiert und kann sagen, dass dieses derzeit in Wattenberg laufende System in kürzester Zeit überall eingestellt worden sei. Sie habe dies mit vielen Gemeinden und Bürgermeistern besprochen. Dieses System habe nirgends funktioniert.

Bgm Franz Schmadl bringt beiden Varianten zur Abstimmung:

Variante 1: Vierwöchige Abholung wie früher im gesamten Gemeindegebiet – keine Sackabholung mehr in der Wertstoffsammelstelle.

5 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen, 4 Enthaltungen

Zweiwöchige Abholung nur entlang der Landesstraße mit folgenden Abladeplätzen Feuerwehrhaus, Wohnanlage Grub, Keilfeld und Wertstoffsammelstelle.

6 Enthaltungen, 5 Enthaltungen

GRin Daniela Fröhlich erklärt, dass Unser Wattenberg von Anfang darauf hingewiesen habe, dass es zu dieser Problematik komme. Im Sinne der Gemeinde ist eine verantwortliche Entscheidung zu treffen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass Unser Wattenberg gar keine Entscheidung getroffen habe.

GR Rudolf Schmadl bietet an, an einer gemeinsamen Lösung für die Gemeinde zu arbeiten. Ohne Parteipolitik.

Dies würde sich der Bürgermeister auch wünschen.

5. Vergabe – Holzschlägerung – 2023 – Beschlussfassung

Es wird berichtet, dass bei der Sitzung des Ausschusses für Technik und Wirtschaft die Angebote der Schlägerungsunternehmen verglichen wurden und daraus ging hervor, dass das Unternehmen Hannes Klausner mit € 36/fm für Endnutzung und mit € 50/fm für Durchforstung das beste Angebot legte.

Es wurden insgesamt 6 Schlägerungsunternehmen angefragt.

Der Gemeinderat beschließt die Holzschlägerungsarbeiten für die Saison 2023 an das Unternehmen Hannes Klausner zum Preis von € 36/fm netto für Endnutzung und von € 50/fm netto für Durchforstung zu vergeben.

11 JA-Stimmen

GR Josef Steinlechner sagt, zum Thema Holzschlägerungen sei es schwierig, bis alle Angebote am Tisch sind. Diese Angebote seien nicht lange gültig. Deshalb sei die Vergabe sehr rasch durchzuführen. Die Schlägerungen haben bereits begonnen. Die Vergabe werde im Nachhinein beschlossen, da man sich im Ausschuss bereits einig war, wer den Zuschlag erhält. Dies bedeute, man habe im Nachhinein beschlossen, dass dieser Unternehmer beauftragt werde. Er sage dazu, dass diese Vorgangsweise auch der TGO widersprechen würde. Ihn störe dabei, dass man manchmal bereit sei, effizienter aus Vernunft zu entscheiden und in anderen Themen, wo man sich einen Populismus erwarte, sei das nicht möglich.

Vbgm Thomas Wopfner meint, es wäre sinnvoll 2-3 Wochen früher zu reagieren.

GR Josef Steinlechner fügt hinzu, die Angebote hole nicht der Bürgermeister ein.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass in diesem Fall miteinander geredet wurde. Bei der Ü-Ausschusssitzung habe man eine Aufstellung verlangt und es sei nur ein Fünfzeiler gekommen.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, er sei auch dafür, dass man hin und wieder Entscheidungen in einer vereinfachten Form trifft. Gleichzeitig sage er dazu, dass auch die Angebote früher eingeholt werden sollen. Was aber die Ü-Ausschusssitzung betrifft, in der Rudolf Schmadl mit dem Fünfzeiler nicht zufrieden war, habe er die Fragen sehr ausführlich beantwortet und auch gleichzeitig vorgeschlagen DI Schwaighofer einzuladen.

Wenn GR Rudolf Schmadl als Ü-Ausschussobmann mit den Antworten nicht zufrieden war, weil ein Teil des Gemeinderates auch nicht zufrieden war, hätte Rudolf Schmadl ja eine weitere Ü-Ausschusssitzung einberufen und den Bürgermeister einladen können, um ihm die noch weiteren offenen Fragen zu stellen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Dies wäre effizientes Arbeiten. Aber herzugehen und sich zu denken, was ich wissen wollte, wurde mir nicht gesagt. Ich frage aber auch gar nicht weiter, bei jenen Personen, die es wissen müssen oder sollten.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass es beim Rechnungsabschluss um mehr gehe, als bei der Holzschlägerungsvergabe. In dieser Sache ineffizient zu arbeiten, etwas wissen wollen und einfach nicht weiter zu fragen, wenn es um zwischen € 15.000 und € 40.000 gehe, sei nicht verantwortungsvoll.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass seine Anweisungen klar seien, und er zitiert die TGO.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dass Rudolf Schmadl immer nur Teile der TGO erkläre. Dass die TGO auch zulässt, dass man eine Überschreitung mit Mehreinnahmen oder Minderausgaben beschließt, sagt GR Rudolf Schmadl nicht dazu.

6. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Es liegen zwei Ansuchen für Brennholz vor.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:

Wopfner Daniel

Lechner Andreas

11 JA-Stimmen

7. Anträge Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zu TOP Allfälliges.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, berichtet Bgm Franz Schmadl, dass die Gemeinde bis Ende des Jahres eine neue Lohnverrechnung brauche, da das Land Tirol ab 2024 keine Lohnverrechnung mehr für die Gemeinden durchführe. Ein Angebot von der Fa. Kufgem liege bereits vor. Bgm Franz Schmadl fragt den Gemeinderat, ob die Gemeinde die Gemnova diesbzgl. anfragen solle, was in der jetzigen Situation keinen Sinn mache, oder ein Treuhänderbüro, bzw. einen privaten Steuerberater. Die Kufgem stelle die Software der Gemeinde bereit. Von daher mache es auch Sinn, sie zu beauftragen.

Vbgm Thomas Wopfner meint, 2-3 weitere Angebote machen immer einen Sinn, weil man dagegenhalten müsse, was der Mehraufwand ist, wenn man dies von einem Externen macht.

Weiters berichtet der Bürgermeister zum Thema GemNova. Die GemNova sei derzeit ein Sanierungsfall.

Es gibt am Montag den 10.07.2023 einen außerordentlichen Gemeindetag in Zirl. Es gibt derzeit 2 Szenarien. Die wesentlichen Inhalte dieser Szenarien lauten wie folgt:



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

- Szenario 1: Fortführung der GemNova Kernaufgaben unter Angebot einer 80%-igen Quote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen wären (Haftungen gegenüber Sparkasse und Hypo des TGV liegen bereits vor)
- Szenario 2: Festhalten an der 30%-igen Quote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova DL führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und/oder Durchgriffshaftung).

Seitens des Verbandsvorstandes wurde in einer Videokonferenz am 15. Juni 2023 mehrheitlich das Szenario 1 als weitere Vorgangsweise und Empfehlung für den Tiroler Gemeindetag beschlossen. In beiden Fällen wird es zu einer deutlichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband kommen müssen, um die notwendigen Geldmittel für die oben angeführten Maßnahmen bereitstellen zu können.

Es werde daher erforderlich sein, den Mitgliedsbeitrag bereits, für das heurige Jahr, um Euro 2,00 pro Einwohner bis zu einer Obergrenze von 10.000 Einwohnern anzuheben. Ab dem Jahr 2024 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt Euro 3,35 pro Einwohner (Obergrenze 10.000 Einwohner) jährlich zu planen. Bei zukünftig positiven Ergebnissen der GemNova kann eine Absenkung des Beitrages innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgenommen werden.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, dass er noch keine demensprechenden Beschlüsse zur Abstimmung bringt. Er weiß von anderen Gemeinden, dass diese Beschlüsse fassten, die klar gegen eine Erhöhung des Mitgliedsbetrages waren. Es sei auch noch nicht sicher, ob es bei diesen zwei vorgeschlagenen Szenarien bleibe.

In einem Schreiben der drei Vizepräsidenten werden z.B. sehr einschneidende Reformen gefordert und daher warte er noch das Ergebnis vom außerordentlichen Gemeindetag, der am 10.07.2023 stattfindet, ab und werde dem Gemeinderat bei der nächsten GR-Sitzung davon berichten.

Bgm Franz Schmadl fragt, was es aus der Besprechung der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg zu berichten gibt. Diese Besprechung habe, nach Information des Bürgermeisters, im Beisein von Dr. Gschnitzer und Thomas Hauser im Büro von Magnus Gratl stattgefunden.

GR Rudolf Schmadl sagt, man habe verschiedene Erkundigungen eingeholt.

Bgm Franz Schmadl sagt, dass er gefragt wurde, ob im Gemeinderat nie über Ziele gesprochen werde. Er habe Herrn Gschnitzer erklärt, dass er, bzw. die Bürgerliste schon öfter nach den Zielen in Sachen WAT – Gemeinde Wattenberg bei den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nachfragten, aber noch nie darüber informiert wurden, welche Ziele die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg im Fall WAT – Gemeinde Wattenberg verfolgen, und was diese Ziele der Gemeinde bringen oder kosten.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Der Bürgermeister formuliere aufgrund dieser Undurchsichtigkeit bei den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg seine, bzw. die Ziele der Bürgerliste für die anwesenden Zuhörer*innen noch einmal ganz klar.

Weil ein gemeinnütziger Wohnbau im Keilfeld für die Gemeinde mit Kosten von mindestens € 200.000 zu teuer war, war das Ziel der Bürgerliste, das Grundstück im Keilfeld, zu einem bestmöglichen Preis zu veräußern. Ein weiteres Ziel war und ist, einen für die Gemeinde viel günstigeren sozialen Wohnbau, z.B. im Schnitzerfeld dafür zu ermöglichen. Für diese Ziele stehen der Bürgermeister und die Bürgerliste politisch gerade und man vertrete die Meinung, dass dadurch die Gemeinde einen Vorteil habe. Weiters vertrete die Bürgerliste die Meinung, dass die Bürger*innen der Gemeinde aus der durch den Grundverkauf geschaffenen Infrastruktur, wie z.B. Oberflächenwasserkanal Keilfeld, Straßenausbaue Keilfeld, Wertstoffsammelstelle, Alter Untermölserweg, Wasserversorgung Feuerwehrhaus und finanzielle Absicherung der Gemeinde, profitiert haben.

Die Bürgerliste vertrete auch die Ansicht, dass mit einer Doppelhausbebauung im Schnitzerfeld jenen Bürger*innen, die sich einen sozialen Wohnbau wünschen, ein gutes Angebot gemacht werde. Dies ist und war das politische Ziel der Bürgerliste.

Nun bleibt die Frage, welches Ziel in dieser Sache die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben und wieviel ihr politisches Ziel der Gemeinde an Vorteilen bringe, oder was es der Gemeinde koste.

Die Zuhörer*innen und die Bewohner*innen der Gemeinde Wattenberg haben ein Recht auf Information über politische Ziele, die die einzelnen Gemeinderatsparteien verfolgen.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, ihr Ziel sei die korrekte Abwicklung des Projektes Keilfeld. Es wurde bei diesem Projekt alles falsch gemacht.

GR Josef Steinlechner fragt, wie sich Unser- und Zukunft Wattenberg die korrekte Abwicklung vorstellen.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dies habe ja die Rechtsanwältin schon gesagt.

Bgm Franz Schmadl möchte ein Ziel vom Vbgm. wissen. Die Rechtsanwältin führe einen Prozess, der in seiner Existenz schon ein Schaden sei.

GR Andreas Mair fragt, welches Ziel der Bgm. mit dem Keilfeld hatte.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe dies gerade eben sehr klar formuliert.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dass das Grundstück für den sozialen Wohnbau war. Es wurde etwas umgesetzt, was so falsch sei, dass man jetzt noch die Widmung darauf habe und man sie nicht wegbringe.

Bgm Franz Schmadl fragt, wie er dann sein Ziel erreichen wolle.

Vbgm Thomas Wopfner meint, dies wisse er nicht.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass die Liste Zukunft, dem Vorschlag der Bürgerliste eine Ersatzfläche zu beschließen, nicht folgen will. Dann bleibt die Frage, was sei dann das alternative Ziel der Liste Zukunft Wattenberg. Wie wolle man es richten, wenn man es nicht mit einer Ersatzfläche richten wolle.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Vbgm Thomas Wopfner antwortet, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg waren beim Land. Sie waren für den Bgm. dort. Der Bock sei so groß. Wer auch immer den Fehler gemacht habe. Das Land verstecke sich. Dies war lt. Vbgm die Erkenntnis.

Bgm Franz Schmadl fragt sich, wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg für ihn beim Land waren, warum habe man nichts gesagt. Er wäre gerne mitgegangen. Er frage, was generell an der Ersatzfläche so ein Problem sei.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, der Bgm. solle endlich die Ersatzfläche weglassen. Es gehe um das Keilfeld.

Bgm Franz Schmadl fragt, wenn der Vbgm sage, die Ersatzfläche lasse man weg, wie wolle er es dann lösen. Was kostet diese Lösung der Gemeinde, die der Vbgm. vorschlage.

Vbgm Thomas Wopfner antwortet, dies könne er nicht sagen.

GR Josef Steinlechner berichtet weiter, 17 Beschlüsse wurden gefasst. Im Nachhinein sei eine Kleinigkeit aufgetreten. Diese Kleinigkeit sei ein Beschluss, der kostenlos und ohne großes Hin und Her zu erfüllen gewesen wäre. Entweder man findet eine Lösung und verhilft dem Vertrag zur Umsetzung, oder es werde rückabgewickelt. Es gebe nur diese 2 Varianten. Nur private Interessen von ein paar Anrainern zu vertreten, bis die Gemeinde in den Ruin getrieben sei, das müssen die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg den Gemeindebewohner*innen irgendwann erklären. Es gehen dann die Gebühren durch die Decke. Dies sehe man beim Fall GemNova. Hier erhöht man auch die Gebühren für die Mitgliedsgemeinden. Dies sei dasselbe.

GRin Daniela Fröhlich möchte etwas sagen.

Bgm Franz Schmadl bittet GRin Daniela Fröhlich darum, ein Ziel zu formulieren.

GRin Daniela Fröhlich lasse sich nicht vorschreiben, was sie zu sagen habe. Zuerst stellt sie eine Frage: Wie oft habe der Bgm. alles, was jetzt von ihm und von GR Josef Steinlechner gesagt wurde, in Postwurf, Schriftform und E-Mailform dem ganzen Berg zur Kenntnis gebracht.

Bgm Franz Schmadl bestätigt seine Informationstätigkeit und werde diese auch weiterführen.

GRin Daniela Fröhlich findet, die meisten Leute haben dies schon verstanden. Sie versichert, dass die Liste Unser Wattenberg nichts riskiere, was der Gemeinde schade. Sie werden nicht vertragsbrüchig. Man werde aber auch den Vertrag nicht übererfüllen. Das habe man bei Dr. Gschnitzer auch gesagt. Die Szenarien, welche die Bürgerliste male, mit der die gesamte Gemeinde in Schach gehalten werde, dies sei, lt. GRin Daniela Fröhlich, grob fahrlässig.

Bgm Franz Schmadl bedankt sich bei GRin Daniela Fröhlich für ihre Wortmeldungen, stellt aber fest, dass er ihr Ziel bzw. jenes der Liste Unser Wattenberg noch immer nicht wisse.

GRin Daniela Fröhlich betont, ihr Ziel sei alles aufzudecken, was die Bürgerliste hier treibe.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl fragt noch nach, was das Ziel der Liste Unser Wattenberg koste.

GRin Daniela Fröhlich antwortet nicht darauf.

Vbgm Thomas Wopfner antwortet und unterstellt dem Bgm., dass er das Ziel hatte, die Gemeinde genau in diese Situation bewusst zu bringen. Er verstehe es nicht anders.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass es den Vbgm nicht anders verstehe. Daher erkläre er noch einmal, dass bereits 17 Beschlüsse gefasst wurden. Der Vbgm habe selbst bestätigt, dass seine Einsprüche vom Gemeinderat abgewiesen wurden. 95% von der Grundfläche verfüge über eine Baulandwidmung. Die 69 m² der Gemeinde sind für eine Tiefgarageneinfahrt dazugekommen. Der geförderte Wohnbau im Keilfeld war zu teuer. Die Gemeinde Wattenberg kann es sich nicht leisten € 200.000 für einen geförderten Wohnbau auszugeben. Beim Bau der Wohnanlage Grub wurde auch kein Euro von der Gemeinde für den sozialen Wohnbau ausgegeben. Deshalb habe man schon lange, bevor die Abteilung Raumordnung die Ersatzfläche forderte, das Schnitzerfeld vorbereitet. Dies sei ebenfalls ein sozialer Wohnbau, der der Gemeinde nichts koste. Dies war und ist das Ziel der Bürgerliste und des Bürgermeisters. Dieses Ziel habe der Gemeinde nichts gekostet. Von diesen Zielen habe die Gemeinde profitiert.

Vbgm Thomas Wopfner entgegnet, wenn dieses Ziel einer Ersatzfläche im Vertrag festgeschrieben wäre, dann wäre jetzt noch nichts verbüchert, man könnte jetzt rückabwickeln, ohne, dass es der Gemeinde etwas koste. Die Gemeinde sei mit dem jetzigen Vertrag schutzlos ausgeliefert.

Bgm Franz Schmadl fragt, warum solle dies nichts kosten.

GR Rudolf Schmadl begründet dies damit, dass das Geld noch auf dem Treuhand Konto liegen würde.

GR Josef Steinlechner stellt fest, dass es nicht um einen Schutz für die Gemeinde gehe. Die Gemeinde habe wissentlich diesen Grund zu einem sehr guten Preis verkauft. Man habe in Kauf genommen, dass frei finanziert gebaut werde.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass bei der Besprechung in der Abteilung Raumordnung, bei der auch Mag. Christine Salcher von der Abteilung Gemeinden anwesend war, bei der aber Vbgm Thomas Wopfner nicht anwesend war, habe Mag. Salcher ganz klar auf die rechtlich sehr gefährliche Situation hingewiesen. Dr. Hollman habe erklärt, dass sich auf den 95% der Grundfläche eine Baulandwidmung befinde und, dass die WAT mit einem Grundpreis von € 540/m² gar nicht wohnbaufördert bauen dürfe. Er nehme aber zur Kenntnis, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg keine Ziele haben, oder diese nicht preisgeben wollen und auch nicht sagen wollen, was ihre Ziele der Gemeinde kosten.

GR Josef Steinlechner fragt noch einmal, ob man bei diesem Termin, beim Land, den restlichen Gemeinderat nicht dabei haben wollte und ob man nicht sagen will, was gesprochen wurde.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Vbgm Thomas Wopfner meint, er habe es bereits gesagt. Das Land könne aufgrund des Fehlers von Dr. Bischof sagen, dass der Bescheid gültig sei, aber mit der Auflage vom Land auf die 69 m² sei es hinfällig. Man könne nur gemeinnützig bauen.

Bgm Franz Schmadl fragt, mit wieviel an Kosten wolle er den geförderten Wohnbau herstellen.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, er wisse dies nicht.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nichts lösen wollen. Das Ziel von der Bürgerliste will man nicht unterstützen und das Ziel von Zukunft- und Unser Wattenberg wolle man nicht sagen. Er frage, wofür man dann im Gemeinderat sitze.

Kauf- und Tauschvertrag Feuerwehrhaus

Bzgl. Kauf- und Tauschvertrag Feuerwehrhaus hat Mag. Kapferer ein Schreiben übermittelt, welches Bgm Franz Schmadl dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, in dem Email stehe nun drin, dass es sich um die „Aufsandungsklausel“ handelt. Diese könne beschlossen werden.

Bgm Franz Schmadl fragt die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg, ist es möglich, den gesamten Vertrag mit einem Bestätigungsbeschluss, so wie ihn Mag. Kapferer vorbereitet hat, zu beschließen, oder soll er Mag. Kapferer beauftragen, dass er kommt, das sei aber kostenpflichtig.

GR Rudolf Schmadl bittet den Bürgermeister von Mag. Kapferer ein Angebot einzuholen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Asphaltierung Keilfeld

Bgm Franz Schmadl stellt die Frage an GV David Steinlechner, warum er nach der Anfrage bei der letzten GR-Sitzung bzgl. Asphaltierung Keilfeld/Posch, dieses Thema bei der letzten Ausschusssitzung für Technik und Wirtschaft nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe.

GV David Steinlechner antwortet, sie habe ihn direkt angesprochen, und anschließend sei er mit der Betroffenen gemeinsam zum Bürgermeister gegangen.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, dass dies im Herbst behandelt wurde.

GRin Daniela Fröhlich sagt, der Straßenerhalter könne haftbar gemacht werden, wenn sich jemand verletzt.

Bgm Franz Schmadl fragt sich, warum Daniela Fröhlich dieses Thema nie im Ausschuss für Technik und Wirtschaft angesprochen habe. Er möchte wissen, ob dieser Fall im nächsten Ausschuss behandelt und die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg Mittel dafür bereitstellen wollen. Wenn die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg der Meinung sind, das WAT-Thema koste nichts, dann könne man ja Mittel bereitstellen.

Vbgm Thomas Wopfner meint, es solle im Ausschuss behandelt werden.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Aufhebung von Beschlüssen

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass er die Beschlüsse der letzten einberufenen GR-Sitzung überprüfen ließ.

Er bringt seine Anfrage an die Aufsichtsbehörde und an die Abteilung Gemeinden vom 23.06.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Diese Anfrage beinhaltet die von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gem. § 34 TGO geforderten Tagesordnungspunkte und von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ausformulierten Beschlüsse, welche der Bürgermeister auf Antrag der oben genannten Listen am 20.06.2023 zur Abstimmung brachte.

TOP 3 beinhaltet folgenden Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Fraktionen „Zukunft Wattenberg“ und „Unser Wattenberg“, dass die Befangenheit für BGM Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner (lt. TGO §29 Pkt. 1c und Pkt.3) zum Rechtsstreit „Grundverkauf WAT Keilfeld“ und den damit in Verbindung stehenden Gesprächen und Verhandlungen vorliegt.

TOP 5 beinhaltet folgenden Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Fraktionen „Zukunft Wattenberg“ und „Unser Wattenberg“ folgende Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt 7 („Gerichtsverfahren – WAT – Beschlussfassung“) der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023 zu beschließen:

Um die Interessen der Gemeinde Wattenberg bestmöglich abzubilden, wird ein 3-köpfiges Gremium bestehend aus den 3 Listenführern bestimmt, welches die gesamte Kommunikation mit der Rechtsanwaltskanzlei gemeinschaftlich übernimmt und somit sicherstellt, dass alle Argumente berücksichtigt und die Entscheidungen im Sinne der Gemeinde Wattenberg getroffen werden.

Bei Befangenheit eines oder mehrerer Mitglieder des Kommunikationsgremiums ist von der jeweiligen Gemeinderatsliste eine „Nicht-Befangene Person“ aus dem Gemeinderat zu entsenden.

Für jedes Mitglied des Kommunikationsgremiums kann für den Fall der Verhinderung von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden.

Sowohl Mitglieder als auch Ersatzmitglieder des Kommunikationsgremiums müssen aktive Mitglieder des Gemeinderates sein (gewählte Mandatäre – keine Ersatzgemeinderäte)

Bgm Franz Schmadl hat auf seine Anfrage von der Aufsichtsbehörde folgende untenstehende Antwort bzw. folgenden Auftrag von der Aufsichtsbehörde erhalten:

Schreiben Aufsichtsbehörde – 05.07.2023

Beurteilung von Gemeinderatsbeschlüssen; GR-Sitzung Wattenberg vom 20.06.2023 Auftrag gem. § 124 TGO 2001



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als Gemeindeaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 23.06.2023 um Überprüfung der unter TOP 3 und 5 der Gemeinderatssitzung am 20.06.2023 gefassten GR-Beschlüsse ersucht; ergänzend wurde ein entsprechender Auszug des GR-Sitzungsprotokolls vom 20.06.2023 übermittelt.

Unter TOP 3 wurde vom GR beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt auf Antrag der Fraktionen „Zukunft Wattenberg“ und „Unser Wattenberg“, dass die Befangenheit für BGM Franz Schmadl und GR Josef Steinlechner (lt. TGO §29 Pkt. 1c und Pkt.3) zum Rechtsstreit „Grundverkauf WAT Keilfeld“ und den damit in Verbindung stehenden Gesprächen und Verhandlungen vorliegt.

Unter TOP 5 wurde zusammengefasst beschlossen, dass ein 3-köpfiges Gremium bestehend aus den 3 Listenführern bestimmt wird, welches die Kommunikation mit einer von Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltskanzlei gemeinschaftlich übernimmt.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wird – übereinstimmend mit der Abt. Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung - dazu folgende Rechtsansicht verbindlich mitgeteilt.

Gemäß § 29 Abs. 1 TGO 2001 sind Mitglieder der Kollegialorgane der Gemeinde, ausgenommen bei der Beratung und Beschlussfassung über Verordnungen und bei der Durchführung von Wahlen, von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:

- a. in Angelegenheiten, an denen sie selbst oder einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36 a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 beteiligt sind,
- b. in den Angelegenheiten, in denen sie als Bevollmächtigter einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind,
- c. wenn sonstige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

§ 29 Abs. 3 TGO 2001 normiert weiters, dass befangene Personen ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen haben. Im Zweifel hat das Kollegialorgan zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

Die zuvor genannten Befangenheitsgründe gelten auch für die monokratische Besorgung von Angelegenheiten durch den Bürgermeister (siehe § 29 Abs. 5 TGO 2001). Auch dieser hat eine etwaige Befangenheit selbst wahrzunehmen.

Die Befassung eines Kollegialorganes in Zweifelsfällen - wie es etwa § 29 Abs. 3 TGO 2001 für Mitglieder eines Kollegialorganes vorsieht – **scheidet hier zur Frage der Befangenheit des Bürgermeisters aus** (vgl. diesbezüglich auch Wieser et al, Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung (2022) 110).

*Abs. 5: Die Befangenheitsgründe gelten auch für die monokratische Besorgung von Angelegenheiten durch den Bürgermeister, die amtsführenden Gemeinderäte (§ 50 Abs. 2) und die vertretungsbefugten Gemeindevorstände (§ 55 Abs. 2). **Auch sie haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen, die Befassung eines Kollegialorganes in Zweifelsfällen scheidet naturgemäß aus.** Der zweite Satz orientiert sich am § 7 Abs. 2 AVG. Gefahr im Verzug kann insbesondere in den Fällen der §§ 51 und 54 angenommen werden.*

Abs. 6: Im Anwendungsbereich der Verwaltungsverfahrensgesetze und der B



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Befangenheit bedeutet nicht, dass sich die betreffende Person vollkommen von der Sache fernzuhalten hat. Es sind Fälle denkbar, in denen die Meinung, Erfahrung oder Sachkenntnis eines befangenen Mitgliedes für das Kollegialorgan unverzichtbar ist. Soll dieses der Beratung zur Erteilung von Auskünften beiwohnen, so ist vorher ein entsprechender Beschluss des Kollegialorganes zu fassen.

Vor dem Hintergrund, dass der Bürgermeister in der Privatwirtschaftsverwaltung der gesetzliche Vertreter der Gemeinde nach außen ist (siehe § 55 Abs. 1 TGO 2001), und der eingangs genannten rechtlichen Erwägungen, kann die Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters mittels eines Beschlusses des Gemeinderates, wie es etwa jener des Gemeinderates der Gemeinde Wattenberg in der Sitzung vom 20.06.2023 zu Tagesordnungspunkt 3 vorsieht, nicht beschränkt werden. Selbige Schlussfolgerung sowie Erwägungen gelten auch hinsichtlich der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 5 („3-er Gremium“).

Zusammengefasst **widersprechen die unter TOP 3 und 5 in der Gemeinderatssitzung am 20.06.2023 gefassten Beschlüsse den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001**. Um die Handlungsfreiheit des Bürgermeisters hinsichtlich seiner Vertretungsbefugnis nicht zum Nachteil der Gemeinde einzuschränken ist es unumgänglich, **dass der Gemeinderat die Aufhebung der beiden genannten Beschlüsse vornimmt und dadurch den gesetzmäßigen Zustand herstellt**.

Es ergeht daher gem. § 124 Abs 1 TGO 2001 der aufsichtsbehördliche Auftrag an den Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, **die unter TOP 3 und 5 in der Gemeinderatssitzung am 20.06.2023 gefassten Beschlüsse aufzuheben und der Aufsichtsbehörde über die entsprechenden Beschlussfassungen des Gemeinderats zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustands zu berichten**.

Bgm Franz Schmadl fragt den Gemeinderat, ob er die Aufhebung jetzt in dieser GR-Sitzung zur Beschlussfassung bringen solle.

GR Rudolf Schmadl stellt fest, dies sei nicht auf der Tagesordnung. Zudem stelle er fest, dass der Bürgermeister einen Satz nicht vorgelesen habe. Dies sei die Grundlage für seine Erläuterung und diese stehe im Kommentar der TGO, und er habe sich diesen Paragraphen natürlich durchgelesen. Er bringt diesen Paragraphen, bzw. diesen Kommentar der TGO dem Gemeinderat zur Kenntnis. Er werde dies mit Dr. Gschnitzer besprechen. Er glaube, man habe nur einen kleinen Formfehler gemacht. Dieser sei, lt. GR Rudolf Schmadl, reparabel. Dieser Fehler koste, lt. GR Rudolf Schmadl, nicht so viel, wie die Fehler der Bürgerliste.

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, dass er einen Auftrag von der Aufsichtsbehörde nach § 124 TGO erhalten habe. Dieser lautet die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes durch Aufhebung der beschriebenen Beschlüsse. Er habe sich den Kommentar von Dr. Wieser angesehen und leite daraus ab, dass der Zweifelsfall für das Kollegialorgan erst dann gegeben sei, wenn ein Bürgermeister, ein Gemeindevorstand oder ein Gemeinderat seine Befangenheit selbst feststellt, der Gemeinderat aber der Meinung ist, entscheiden zu können, dass dieser Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gemeinderat, trotzdem seine Aufgaben in der jeweiligen Entscheidung oder sonstigen Aufgabe wahrnehmen könne. Die Befangenheit ist von der Person selbst festzustellen. Es wäre auch ungerecht, wenn der Gemeinderat, nur, weil er die Mehrheit hat, willkürlich eine Befangenheit von unliebsamen Personen feststellen könnte. Vbgm Thomas Wopfner war bei der letzten Sitzung das beste Beispiel dafür. Der Bgm sprach ihn



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

auf seine Befangenheit an und er sagte, ich solle einen Beschluss beantragen und sehen, ob es eine Mehrheit für seine Befangenheit gebe.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt seine Ansicht darüber mit Absätzen aus der TGO und ist der Meinung, der Gemeinderat könne die Befangenheit feststellen.

GR Josef Steinlechner stellt fest, dass sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sehr sicher waren, dass der Bürgermeister und GR Josef Steinlechner befangen sind, und nun wurden die Beschlüsse von der Bezirkshauptmannschaft überprüft und müssen behoben werden. Er habe aber den Eindruck, dass die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg es trotzdem besser wissen, als die BH.

Er frage sich, wenn sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sich so sicher bei den Beschlüssen waren, was ist, wenn es beim Keilfeld (Grundverkauf WAT) auch so ausgehe, wie bei der BH.

GR Rudolf Schmadl erklärt, für ihn seien der Bürgermeister und GR Josef Steinlechner befangen.

Vbgm Thomas Wopfner meint, die Listen Zukunft und Unser Wattenberg seien sich sicher, dass sich die Bürgerliste falsch verhalte. Dies habe sich für ihn bei der Videokonferenz mit der Rechtsanwältin aus Salzburg gezeigt. Für ihn sei dieses Misstrauen, welches der Bgm und der GR Josef Steinlechner gegen die Rechtsanwältin sogar ein Anlass zum Fremdschämen.

Bgm Franz Schmadl bestätigt gewisse Zweifel in der Zusammenarbeit mit der Rechtsanwältin. Er könne nach wie vor nicht sicherstellen, ob die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nicht auch private Interessen verfolgen. Er könne auch nicht sicherstellen, ob der Vbgm. die Informationen aus den Rechtsberatungen mit Frau Havas auch an seinen privaten Rechtsanwalt Sallinger weiterleitet. GR Rudolf Schmadl werde von Frau Havas vertreten und gleichzeitig vertritt Frau Havas die Gemeinde Wattenberg.

GR Josef Steinlechner fragt GR Dominik Mair, ob ihm noch wohl bei der ganzen Sache sei.

GR Dominik Mair bestätigt, ihm sei wohl bei dieser Sache.

Abschließend zeigt Bgm Franz Schmadl das Bild „Fröhlichkeit“, das von Pfarrer Juen gekauft wurde.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt Bgm Franz Schmadl die Sitzung.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister: